

Protokollauszug der Niederschrift
der 88. Sitzung des AK VB/G der AGBF
und des Fachausschusses Vorbeugender Brandschutz des DFV
am 07. und 08. März 2013 in Rostock

12.6 Vernetzte Rauchwarnmelder (RWM) [Herr Spangardt]

V

Information:

In Köln kam es aktuell zu mehreren Einsätzen in Gebäuden eines bestimmten Wohnungsbauunternehmens, das sämtliche Wohnungen mit RWM ausstattet. Auf Grund einer baurechtlichen Forderung waren in diesen Häusern auch vernetzte RWM im Dachboden, Keller und Flur gefordert. Bei den Einsätzen stellte sich heraus, dass man an diese Vernetzung auch die Wohneinheiten angeschlossen hat. Ein defekter/ausgelöster Melder führte dazu, dass alle Wohnungen (notfalls gewaltsam) geöffnet werden mussten, bis der „verursachende“ Melder gefunden war und das Meldergeräusch abgeschaltet werden konnte.

Aus Sicht des AK VB/G können vernetzte RWM keine Brandmeldeanlage ersetzen. Eine Vernetzung über mehrere Wohnungen ist nicht sinnvoll; die RWM dienen dazu, dass die Nutzer der betroffenen Wohnung rechtzeitig gewarnt werden.